



## Schutzmassnahmen in Verbindung mit dem Coronavirus

Der OEA richtet sein Schutzkonzept nach den Bestimmungen des Bundesrates und nach den Empfehlungen des Kantons Baselland. Als Grundlage dient die **COVID-19-Verordnung 3 des Bundes vom 19. Juni 2020 (Stand 19.10.2020)**.

Die übergeordneten Grundsätze sind einzuhalten:

- a) Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und wie diese umgesetzt werden.
- b) 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen («Social Distancing»).
- c) kann der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden sind Schutzmasken zu tragen.

Nachstehend sind die Massnahmen des OEA festgehalten. Grundsätzlich ist jedes Vereinsmitglied, sowie Gäste, für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

1. Der OEA stellt beim Lokaleingang Desinfektionsmittel bereit, die zur persönlichen Desinfektion dienen. Zudem ist eine Waschgelegenheit mit Seife und Papierhandtücher vorhanden.
2. Bei der Öffnung des Lokals ist derjenige Schlüsselinhaber verantwortlich, die folgenden Tätigkeiten zu erledigen:
  - Reinigung der Zutrittseinrichtungen (Türfallen etc.)
  - Neue Anwesenheitsliste ausfüllen und auflegen
  - Prüfen ob Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher vorhanden sind.
3. Jeder Eintretende trägt sich in der Anwesenheitsliste ein. Diese wird 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Bei Gästen ist zudem die Adresse aufzunehmen. Alle Mitglieder sind dazu angehalten andere auf diese Pflicht hinzuweisen.
4. **An den Bau- und Fahrabenden und Fahrnachmittagen gilt eine Maskenpflicht**, da die Distanzregeln nicht oder nur schwierig eingehalten werden können.
5. An den Bauabenden ist es an einem festen Arbeitsplatz erlaubt die Maske abzulegen sofern die Distanzregeln eingehalten werden. «Zirkulierende» Personen haben die Maske zu tragen.
6. Im Signal Pintli ist der Aufenthalt an den Tischen ohne Maske gestattet. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.
7. Die Reinigung/Desinfektion der Werkzeuge liegt in der Eigenverantwortung der Klubmitglieder. Gegebenenfalls sind die Werkzeuge vor Gebrauch zu reinigen.
8. Der OEA hält Reserven an Desinfektionsmittel bereit. Schutzmasken und Handschuhe werden nicht durch den OEA bereitgestellt. Hier ist jedes Mitglied selber verantwortlich diese zu besorgen.

Der Vorstand des OEA hofft auf eure Unterstützung bei der Einhaltung dieser Massnahmen und hofft damit die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Schliesslich möchten wir alle gesund bleiben!